

(BHG) zu erfolgen. Ab 1957 hat jeder einzelbäuerliche Betrieb jedes zweite Jahr die volle Belieferung seiner Konsumflächen mit Getreideabsaaten zu erhalten. Die Räte der Kreise sind für die Erzeugung und Ausgabe der Absaaten auf Grund des planmäßigen Wechsels verantwortlich. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat entsprechende Maßnahmen einzuleiten und bis zum 30. April 1956 die Preisgestaltung der Absaaten zu regeln.

#### 8. Qualifizierungsmaßnahmen

##### a) Sa at g u t f a c h a r b e i t e r

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Jahre 1956 in Böhlendorf (Mecklenburg) ein weiteres Lehrlingskombinat zur Ausbildung von Saatgutfacharbeitern einzurichten. Für die schon längere Zeit tätigen Saatgutfacharbeiter sind in den volkseigenen Saatzuchtgütern und DSG-Handelsbetrieben Qualifizierungslehrgänge durchzuführen.

##### b) Sa at g u t m e i s t e r

Ab 1. Januar 1956 ist die Qualifikationsstufe „Saatgutmeister“ neu zu bilden. Die Ausbildung und Prüfung erfolgt entsprechend der Ausbildung des Meisters der Landwirtschaft. Bis zum Jahre 1960 sind 300 Saatgutmeister für Saatzuchtgüter, Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften und DSG-Handelsbetriebe auszubilden. Die Saatgutberater der DSG-Handelsbetriebe sind bis zum Jahre 1962 als Saatgutmeister oder staatlich geprüfter Landwirt auf dem Gebiet des Saatgutwesens zu qualifizieren.

c) Um die Ausbildung von Saatzuchtleitern zu beschleunigen, sind von 1956 bis 1960 jährlich zehn Hochschulabsolventen als Saatzuchtleiter - Assistenten einzusetzen.

d) Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und das Staatssekretariat für Hochschulwesen haben dafür zu sorgen, daß in den landwirtschaftlichen Fakultäten und Fachschulen für Acker- und Pflanzenbau in den Lehrplänen die Saat- und Pflanzguterzeugung stärker berücksichtigt wird.

#### 9. Schädlingsbekämpfung

a) Sämtliches Saatgut für die Vermehrung und den Konsumanbau ist vor der Ausgabe durch die Handelsbetriebe zu beizen. Die Heißwasserbeize ist besonders von der Super-Elite aufwärts bei Gerste und Sommerweizen zur Bekämpfung von Brandkrankheiten, die durch Blüteninfektion hervorgerufen werden, anzuwenden. Ausländische Erfahrungen bezüglich neuer und besserer Verfahren sind auszuwerten.

b) Die Institute für landwirtschaftliches Versuchs- und Untersuchungswesen sind zu beauftragen, daß sämtliche Flächen, die mit Kartoffeln ab Hochzucht aufwärts bestellt werden sollen, jährlich vor der Aussaat auf Nematodenbefall zu untersuchen sind. Das gleiche gilt für die Flächen, die als Mietenplätze vorgesehen sind.

#### 10. Preise

Um die Saat- und Pflanzgutvermehrung zur Erzeugung von Saat- und Pflanzgut bester Qualität mit Höchstertträgen sowie zur restlosen Ablieferung der

Ernteerträge zu veranlassen und ihnen den dazu erforderlichen materiellen Anreiz zu bieten, hat das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft bis zum 30. März 1956 die Preise für Saat- und Pflanzgut auch bei Hackfrüchten, Futterpflanzen, Gemüse und Feinsämereien einschließlich der Züchteranteile und Lizenzen zu überarbeiten.

#### 11. Mechanisierung und Investitionen

a) Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat zu veranlassen, daß sämtliche Kartoffeln hoher Anbaustufen und etwa 40 % niedere Anbaustufen in Mehrzweckscheunen eingelagert werden. Für die Jahre 1957 bis 1960 sind für die Saatzuchtgüter und volkseigenen Güter der Bau von jährlich 60 und im Lizenzprogramm bei den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften jährlich 40 Mehrzweckscheunen einzuplanen. Für den Bau dieser Mehrzweckscheunen sind in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Aufbau bis zum 30. Juni 1956 Typen zu entwickeln, die eine rationelle und billige Bauweise ermöglichen und den Anforderungen der volkseigenen Güter und Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gerecht werden.

b) Der Bau von Landarbeiterwohnungen bei den volkseigenen Saatzuchtgütern ist vordringlich einzuplanen.

c) Durch die Räte der Bezirke und Kreise sind Maßnahmen einzuleiten, daß alle Saatgutspeicher, die artfremd genutzt werden oder sich in fremder Nutzung befinden, bis zum 30. Juni 1956 geräumt und den Saatzuchtgütern bzw. DSG-Handelsbetrieben zur Verfügung gestellt werden.

d) Für die Lagerung, Reinigung, Aufbereitung und Sortierung des Saat- und Pflanzgutes ist ein Perspektiv - Mechanisierungsplan für volkseigene Güter, Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften und DSG-Handelsbetriebe durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf bis zum 30. Juni 1956 auszuarbeiten. Im Jahre 1957 ist planmäßig mit der Mechanisierung der Läger zu beginnen. Dieser Plan ist dem Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau bis zum 15. Juli 1956 zu übergeben.

e) Durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ist in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bauakademie bis zum 15. Juni 1956 der Typ eines Saatgutspeichers zu entwickeln, der den Erfordernissen der weitgehendsten Mechanisierung in der Saatgutlagerung, Aufbereitung und Sortierung Rechnung trägt,

12. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat eine umfassende Aufklärung über die Bedeutung und Verwendung hochwertigen Saat- und Pflanzgutes durchzuführen.

Berlin, den 23. Februar 1956

Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Ministerpräsident	Ministerium für Land- und Forstwirtschaft
G r o t e w o h l	R e i c h e l t
	Minister